



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg

Erwerth, Filomena
filomena.erwerth@fb.hamburg.de

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland

Telefax: +49 40427310747

**Lieferung von Objektstühlen (für Besprechungs-, Konferenz-,
Wartebereiche)**

Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibungsnummer: 2014000112

Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
Hamburgische Bewerbungsbedingungen (Stand: 01.07.2014).....	3
§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Prüfung.....	3
§ 3 Abgabe der Angebote	3
§ 4 Angebotspreise	3
§ 5 Proben und Muster.....	4
§ 6 Nebenangebote.....	4
§ 7 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	4
§ 8 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	4
§ 9 Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs	4
Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand 01.06.2013).....	5
Angebotsvordruck (01.08.2014)	7
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	9
Formular EVB-ILO ab 05-2014.....	11
Erklärung Bietergemeinschaft	12
HmbTG Vertrag unterliegt nicht dem Transparenzgesetz.....	13
Top 10 Fehler bei der Angebotsabgabe.....	14
Produkte/Leistungen	16
Kriterienkatalog	24
Anlagen	34

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Offenes Verfahren (EU) Nr. 2014000112 Lieferung von Objektstühlen (für Besprechungs-, Konferenz-, Wartebereiche)

Art der Leistung:	Lieferauftrag
Ort der Leistung:	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen bis:	17.02.2015
Frist für Bieterfragen:	12.02.2015 10:00
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):	18.02.2015 10:00:00
Ablauf der Bindefrist:	01.06.2015

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, das Angebot konventionell abzugeben, indem Sie eine Ausfertigung des Angebotsvordrucks nebst Anlagen ausfüllen und unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin (s.o.) bei der

**Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36 (Raum 100)
20354 Hamburg
Deutschland**

einreichen.

Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk "Angebot für Ausschreibung Nr. 2014000112" zu versehen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per Mail, Briefpost oder Fax innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden.

Auskünfte erteilt (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden) die

**Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Erwerth, Filomena
Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Telefax: +49 40427310686
Mail: ausschreibungen@ fb. hamburg. de**

Bieter, die die Vergabeunterlagen in Papierform erhalten haben, erhalten die Auskünfte per Briefpost.

Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bei der o.g. Stelle können auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die

**Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27
20354 Hamburg**

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn Sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der für die Vergabeunterlagen ggf. bezahlte Betrag wird nicht erstattet.

Kosten für die Vergabeunterlagen: Euro.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Hamburgische Bewerbungsbedingungen
- Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung –
- Angebotsvordruck
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen (Hersteller)
- Erklärung Bietergemeinschaft
- Bewertungsmatrizen Qualität und Umwelt
- Protokoll Interessentenkonferenz

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) vom 01.07.2014

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Auftraggeberin verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen - (VOL/A), ohne dass dieser Vertragsbestandteil wird.
- (2) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge von Bewerbern gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (3) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für die Auftraggeberin. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Der Inhalt der Vergabeunterlagen ist vertraulich zu behandeln; der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/innen sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.
- (2) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

§ 3 Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt die Unterschrift auf dem Mantelbogen oder eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 bzw. § 16 EG Abs. 1 VOL/A.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von der Auftraggeberin elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck der Vergabestelle unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.
- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabe-

unterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) bzw. § 19 EG Abs. 3 lit. d) VOL/A zum Ausschluss des Angebots.

- (4) Jeder Bieter darf nur ein geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot auf dem eingereichten Mantelbogen zu unterschreiben oder das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 bzw. § 16 EG Abs. 1 VOL/A zu versehen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist im Original auf dem Postweg einzureichen.

- (6) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 4 Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von der Auftraggeberin im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.
- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5 Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigefügten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere bei der Vergabestelle abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig bei der Vergabestelle abzufordern.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6 Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
 - Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von über 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Lieferungen und Leistungen¹ ist von den Bewerbern oder Bietern zum Nachweis der Zuverlässigkeit eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass ein Ausschluss vom Wettbewerb nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A oder § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF durch die zentrale Informationsstelle (ZIS) der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

§ 8 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOL bzw. VOF bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen nach VOL, VOF bzw. Beschaffungsordnung (BO) bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit.

§ 9 Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Die öffentlichen Auftraggeber sind verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Die öffentlichen Auftraggeber sind berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze sind die öffentlichen Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

¹ Darunter fallen auch alle freiberuflichen Leistungen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.06.2013

Hinweis:

Die Paragrafenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgemäßen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Verträge, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 Absatz 2 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 Absatz 2 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß 1 v.H. der Auftragssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.
- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro/ Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsabschluss abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsabschluss in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der FHH überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
- bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
 - bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
- bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen auszuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
- bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
 - bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der Freien und Hansestadt Hamburg an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Vertragssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtauftragssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) bzw. § 19 EG Abs. 3 lit. d) VOL/A zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

Schriftliche Angebotsabgabe:

Diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Elektronische Angebotsabgabe:

Mittels Abgabe über Mantelbogen bzw. digitaler Signatur ist dieser Vordruck nicht auszufüllen, er bleibt jedoch inhaltlich (insb. Punkte 1 bis 6) Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Name und Anschrift des Bieters:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Sachbearbeiter:

Anschrift und Telefon des Vertreters in Hamburg (nur bei auswärtigen Firmen):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg

Angebot

Ausschreibung Nr. 2014000112

1. Die Ausführung der in den Anlagen dieses Angebotsvordrucks beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Festpreisen ohne Umsatzsteuer angeboten. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Preise schließen alle Nebenkosten ein.

2. An dieses Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.

3. Dem Angebot liegen die

a) Leistungsbeschreibung,

b) Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,

c) Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) – in der jeweils gültigen Fassung,

d) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,

e) Eigenerklärungen

zu Grunde.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

4. Unentgeltliche Nebenleistungen (Zugaben) werden ausgeschlossen und führen zum Ausschluss des Angebots.

5. Besondere Bemerkungen des Bieters (ggf. auf gesondertem Blatt):

.....
.....
.....

6. Anlagen zum Angebot:

.....
.....
.....

Angebote, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Wird das Angebot unvollständig oder unrichtig ausgefüllt, fehlen geforderte Nachweise oder sind Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei, so kann es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Es wird gebeten, die für Eintragung von Preisen vorgesehenen, aber vom Bieter nicht ausgefüllten Felder zu entwerfen.

....., den

.....
(Stempel und Unterschrift)

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt¹.
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass ich/wir von der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden bin/sind, kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- g) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- h) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.08.1998 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg sowie zur Kündigung eines etwa erteilten Auftrags führen kann.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

....., den

(Unterschrift und ggf. Stempel)

¹ Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):
§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

- (1)
- (2) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragen werden:
1. Straftaten nach
 - a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
 - b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
 - c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
 - d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
 - f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
 - g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
 - h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
 - i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
 - j) § 319 StGB (Baugefährdung),
 - k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
 - l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);
 2. Straftaten nach
 - a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
 - b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
 - d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung),
 - e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
 - g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
 - h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);
 3. Ordnungswidrigkeiten nach
 - a) § 33 AWG,
 - b) § 16 AÜG,
 - c) § 8 SchwarzArbG,
 - d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
 - e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
 - g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
 - h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
 - i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;
 4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen
 - a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
 - b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
 - c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(3)

Ergänzende Vertragsbedingungen - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung (ggf. Nr., Bezeichnung) _____

über die Lieferung von _____

Waren/Warengruppe:

- 2.1 Bekleidung:** Arbeitskleidung, Uniformen etc. (z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
- 2.2 Stoffe und Textilwaren** (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
- 2.3 Naturkautschuk-Produkte** (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
- 2.4 Lederwaren, Gerbprodukte** (z.B. Botentaschen)
- 2.5 Spielzeug**
- 2.6 Sportartikel** (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
- 2.7 Natursteine**
- 2.8 Produkte, mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2.2. bis 2.4:** Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2.2 bis 2.4 werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

Herstellungsland/-länder: _____
(bitte auch im Angebot angeben und dort den jeweiligen Produkten zuordnen)

Die Freie und Hansestadt Hamburg sowie andere Auftraggeber, die von § 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) erfasst werden, sind nach § 3a HmbVgG in bestimmten Fällen verpflichtet, über Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB) auf die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (vgl. Auflistung in § 3a Abs. 1 HmbVgG) hinzuwirken.

Als Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB) zum oben genannten zu vergebenden Auftrag gibt der Bieter folgende Erklärung ab, die als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages ist:

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

- die nachweislich unter Beachtung der in § 3a Absatz 1 HmbVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Als Nachweis ist dieser Erklärung _____
(z.B. unabhängige Zertifizierung) beigefügt.

- für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter bestmöglicher Beachtung der in § 3a Absatz 1 HmbVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____
(z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigefügt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach diesen EVB-ILO bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach Nr. 8 und Nr. 9 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) vertraglich vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Nr. 4 c) des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17.09.2013 eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärung eine schwere Verfehlung darstellt und dies einen Einzelausschluss, eine Vergabesperre und eine Eintragung ins länderübergreifende Register zum Schutz fairen Wettbewerbs zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Bieters

Erklärung der Bietergemeinschaft

für Nr. 2014000112 über Lieferung von Objektstühlen (für Besprechungs-, Konferenz-,
Wartebereiche) ab
01.06.2015 bis 31.10.2017

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Geschäftsführendes
Mitglied**

Mitglied

Mitglied

Mitglied

**beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
zusammenzuschließen.**

Wir erklären, dass

- 1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmitgli eder
gegenüber Finanzbehörde rechtsverbindlich vertritt,**
- 2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes
Mitglied Zahlungen anzunehmen und**
- 3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.**

_____, den _____

**Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts
und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)
bei Vergabeverfahren nach VOL, VOF und nach der Beschaffungsordnung (BO)**

I. Anwendungsbereich

Nachfolgende Musterformulierungen sind in allen förmlichen Vergabeverfahren mittels dieses Formblatts zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Bei Freihändigen Vergaben sowie bei freiberuflichen Leistungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 BO ist alternativ eine der unten unter II. stehenden Formulierungen und der Text unter III. in geeigneter Form in den Vertrag aufzunehmen. Bei Vergaben, die mit dem elektronischen Bestellwesen abgewickelt werden, werden diese Vorgaben vom System bereits berücksichtigt.

II. Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages; Rücktrittsrecht

(Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen:)

Dieser Vertrag ist ein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) oder ein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG).

Der Gegenstandswert liegt über (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
2. Verträge, die unter § 10 Abs. 2 HmbTG fallen, werden erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die FHH kann binnen dieses Monats zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG)

oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

III. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Haftung

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Top 10 Fehler bei der Angebotsabgabe

Die Praxis zeigt, dass oft gute Angebote aufgrund von Verstößen gegen das Vergaberecht ausgeschlossen werden müssen. Diese Hinweise sollen Ihnen dabei helfen, ein sog. „bedingungsgemäßes“ Angebot abzugeben und häufig gemachte Fehler zu vermeiden.

Welche Fehler werden häufig gemacht?

Platz	Fehler	Beispiele/Hinweise
1	Änderungen der Vertragsunterlagen	<p>Änderungen, Ergänzungen und Streichungen an dem vorgegebenen Text der Leistungsbeschreibung und der anderen Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.</p> <p>Bei Fragen zu Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten im Leistungsverzeichnis oder den sonstigen Vergabeunterlagen richten Sie sich vor Angebotsabgabe schriftlich (Telefax oder E-Mail) an die Vergabestelle.</p> <p>Beispiele aus der Gebäudereinigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> falsche Reinigungshäufigkeiten Reinigungsmittel, die nicht kompatibel oder für das Objekt geeignet sind es wird eine Flächendesinfektion angeboten, obwohl diese ausdrücklich nicht erlaubt ist keine gewerbliche Waschmaschine Hinweise aus den Ergänzenden Regelungen werden nicht im Konzept berücksichtigt
2	Angaben und Erklärungen fehlen	<p>Bis zum Ende der Angebotsfrist müssen Sie die in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes angegebene Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot in der angegebenen Form vollständig vorgelegen. Wir dürfen nach dem Vergaberecht fehlende Nachweise und Erklärungen nur in Ausnahmefällen nachfordern.</p>
3	Fehlerhafte Konzepte	<p>Beispiele aus der Gebäudereinigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> widersprüchliche Angaben im Reinigungskonzept geforderte Angaben zu Geräten/Maschinen werden vergessen Reinigungskonzepte sind nicht objektspezifisch und werden aus anderen Angeboten wieder verwendet
4	Die Angebotsfrist wird nicht eingehalten	<p>Wenn Sie Ihr Angebot nicht innerhalb der Angebotsfrist abgeben, kann es nicht gewertet werden.</p>
5	Das Angebot ist nicht unterschrieben	<p>Wenn Sie Ihr Angebot nicht unterschrieben abgeben, kann es nicht gewertet werden. Bei elektronischen Angeboten müssen Sie den Mantelbogen unterschrieben einreichen oder eine elektronische Signatur einrichten.</p>

- | | | |
|----|--|--|
| 6 | Eigene AGB beilegt | Es dürfen keine eigenen AGB des Bieters beigefügt sein, dies gilt als Veränderung der Vergabeunterlagen und führt nach dem Vergaberecht zwingend zum sofortigen Ausschluss. |
| 7 | Einige Preisangaben fehlen oder sind nicht zweifelsfrei zu identifizieren | Fehlende Preisangaben führen grundsätzlich zum Ausschluss. Nur in Ausnahmefällen sind wir berechtigt, eine unwesentliche Preisangabe nachzufordern . |
| 8 | Nebenangebote | Wenn Nebenangebote zugelassen sind, müssen Sie diese als eine gesonderte Anlage beifügen und gesondert unterschreiben . Zudem wird die Kennzeichnung als Nebenangebot empfohlen.

Den Nachweis der Gleichwertigkeit (z. B. Produktdatenblätter, technische Beschreibungen des Herstellers) müssen Sie bei der Angebotsabgabe erbringen. |
| 9 | Kalkulation | a. Es werden nicht die vorgeschriebenen Rechnungsgrößen (z.B. kalkulatorische Abrechnungstage) zu Grunde gelegt.
b. Vorgegebene Felder werden nicht ausgefüllt .
c. Bei der Aufklärung durch die ausschreibende Stelle werden nicht alle Fragen (fristgemäß) beantwortet . |
| 10 | Fehlerhafte Referenzen | Die Referenzen sind älter als gefordert oder nicht dem Auftragsvolumen/-gegenstand entsprechend . |

Wie können Sie Fehler vermeiden?

Nutzen Sie unser Angebot, elektronisch zu arbeiten. Die Vergabeunterlagen und das Angebotsformular können Sie online kostenlos erhalten, bearbeiten und auch bei uns einreichen.

Die elektronische Vergabe bietet für Sie viele Vorteile:

- Sie können Ihre **Angebote in der eVergabe erstellen** und mittels elektronischer Signatur oder Mantelbogen **rechtsicher unterzeichnen**.
- **Fast** alle zum Angebot gehörigen **Dokumente** können in die elektronische Vergabe **hochgeladen** werden.
- Durch die automatisierten Prozesse der elektronischen Vergabe sparen Sie Zeit bei der Berechnung der Angebotspreise und vermeiden einige mögliche **formelle Fehler**, die zu einem Ausschluss führen könnten.

Wie geht das? Beim ersten Zugang zur elektronischen Vergabe registrieren Sie bitte Ihre Firma beim HamburgService. Eine Anleitung zur Firmenregistrierung finden Sie beim HamburgService in der Hilfe. Den HamburgService finden Sie unter:

<https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/Index.aspx>

Wählen Sie im Anschluss die Dienste „**Ausschreibungen**“ aus.

Fragen? Wir stehen Ihnen gerne unter der **Tel.-Nr. 428 23 1427** oder über das **Funktionspostfach ausschreibungen@fb.hamburg.de** zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre bedingungsgemäßen Angebote!

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

1	LOS Vierbeinstühle	EUR
----------	---------------------------	------------------

Die gelisteten Mengenangaben stellen die geschätzten jährlichen Abrufe dar.

1.1	Vierbeinstuhl Stahlgestell & Holzflächen	EUR
------------	---	------------------

1.1.1 Vierbeinstuhl Stahlgestell & Holzflächen; Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	250,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
 Hersteller- Artikelnummer: _____

1.1.2 Vierbeinstuhl Stahlgestell & Holzflächen; Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
 Hersteller- Artikelnummer: _____

1.2	Vierbeinstuhl Stahlgestell & Polsterflächen	EUR
------------	--	------------------

1.2.1 Vierbeinstuhl Stahlgestell & Polsterflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	165,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
 Hersteller- Artikelnummer: _____

1.2.2 Vierbeinstuhl Stahlgestell & Polsterflächen mit Armlehnen in Stahl mit Kunststoff-Auflagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	75,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
 Hersteller- Artikelnummer: _____

1.3 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen **EUR**

1.3.1 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, mittelhohe Rückenlehne; Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

1.3.2 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, mittelhohe Rückenlehne; Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

1.4 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, Hochlehnstuhl **EUR**

1.4.1 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, Hochlehnstuhl; Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

1.4.2 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, Hochlehnstuhl; Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

1.5	Vierbeinstuhl Holz- & Stahlgestell & Polsterflächen				EUR
------------	--	--	--	--	------------------

1.5.1	Vierbeinstuhl Holz- & Stahlgestell & Polsterflächen; Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

1.5.2	Vierbeinstuhl Holz- & Stahlgestell & Polsterflächen; Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 22.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

2	LOS Freischwinger				EUR
----------	--------------------------	--	--	--	------------------

Die gelisteten Mengenangaben stellen die geschätzten jährlichen Abrufe dar.

2.1	Freischwinger Stahlgestell & Polsterflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	260,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 23.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

2.2	Freischwinger Stahlgestell & Polsterflächen mit Satz Armlehnen in Stahl mit Auflagen aus Kunststoff	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 23.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

2.3	Zusatzelement: Satz Gleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 23.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3	LOS Konferenzsessel					EUR
----------	----------------------------	--	--	--	--	------------------

Die gelisteten Mengenangaben stellen die geschätzten jährlichen Abrufe dar.

3.1	Konferenzsessel, tief heruntergezogene Rückenlehne					EUR
------------	---	--	--	--	--	------------------

3.1.1	Konferenzsessel, tief heruntergezogene Rückenlehne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	720,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.1.2	Zusatzelement: Satz Gleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.1.3	Option: Satz Auflagen für die Armlehnen; Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.1.4 Option: Satz Auflagen für die Armlehnen; Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.2 Konferenzsessel, kurze Rückenlehne	EUR				
--	-----------	--	--	--	--

3.2.1 Konferenzsessel, kurze Rückenlehne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.2.2 Konferenzsessel, kurze Rückenlehne, mit Satz Armlehnen aus Kunststoff	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	600,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.2.3 Zusatzelement: Satz Gleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	200,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

3.3 Konferenzsessel, Schalenform **EUR**

3.3.1 Konferenzsessel, Schalenform	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	215,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

3.3.2 Zusatzelement: Satz Gleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

3.3.3 Option: Satz Auflagen für die Armlehnen; Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 24.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

4 LOS Schalenstühle **EUR**

Die gelisteten Mengenangaben stellen die geschätzten jährlichen Abrufe dar.

4.1 Schalenstuhl, Vierbeingestell **EUR**

4.1.1 Schalenstuhl, Vierbeingestell; Schale in Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.840,00	Stück		

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

.....
pro 1,00 Stück

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____
Hersteller- Artikelnummer: _____

4.1.2 Option: Schalenstuhl, Vierbeingestell; Schale in Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.1.3 Zusatzelement: Satz Gleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.1.4 Zusatzelement: Griffloch bzw. Designbohrung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	65,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.1.5 Zusatzelement: Reihenverbindung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	320,00	Stück pro 1,00 Stück

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.2 Schalenstuhl, C-Fuß oder Freischwinger	EUR
---	------------------

4.2.1 Schalenstuhl, C-Fuß oder Freischwinger; Schale in Buche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	65,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

.....

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.2.2 Option: Schalenstuhl, C-Fuß oder Freischwinger; Schale in Ahorn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

.....

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.2.3 Zusatzelement: Satz Gleiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

.....

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

4.2.4 Zusatzelement: Griffloch bzw. Designbohrung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

.....

Einzelheiten zur Ausführung siehe Punkt 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung, insb. Seite 25.

Textergänzungen/ Eigenschaften

Hersteller-Name: _____

Hersteller- Artikelnummer: _____

Bewertungskriterien in den Eignungs- und Zuschlagskriterien:

Die Auswahlmöglichkeit "Keine Auswahl getroffen" ist für die elektronische Angebotsabgabe notwendig. Sie weist den elektronischen Bieter darauf hin, dass noch eine Antwort auszuwählen ist. Beim Druck der Vergabeunterlagen lässt sie sich aber nicht ausblenden, so dass sie auch für den konventionellen Bieter sichtbar ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen, dass dieses Auswahlfeld nicht anzukreuzen ist.

Um Missverständnissen bei der Beantwortung der Fragen vorzubeugen, werden nachfolgend mögliche Kombinationen aus "Mussangaben" und "K.O.-Kriterien" erläutert:

Keine Mussangabe:

Die Bezeichnung „[Mussangabe]“ steht nicht hinter der Überschrift der Frage.

„K.O.-Kriterium: Nein“

Der Bieter muss in der Regel zunächst keine Angaben machen. Müssen auf Grund der Konstellation der Fragen – z.B. bei „Wenn ja“-Fragen – Angaben gemacht werden, entscheiden deren Form – z.B. Zahl oder Text – und Inhalt über einen möglichen Ausschluss.

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, dass auch Fragen ohne die Kennzeichnung „[Mussangabe]“ zwingend zu beantworten sind. Dies ist beispielsweise bei den „Wenn ja“-Fragen zwingend erforderlich. Diese werden zur Mussangabe, wenn die entsprechende vorhergehende Frage mit „ja“ beantwortet wurde.

Mussangabe:

Die Bezeichnung „[Mussangabe]“ steht hinter der Überschrift der Frage.

Wird bei einer als Mussangabe gekennzeichneten Frage keine Angabe gemacht, kann dies zum Ausschluss führen. Wichtig ist, Angaben in der geforderten Art und Weise zu machen.

„K.O.-Kriterium: Ja“

Der Bieter muss eine Angabe machen. Die Form und der Inhalt der gemachten Angabe entscheiden über einen Ausschluss.

„K.O.-Kriterium: Nein“

Der Bieter muss eine Angabe machen. In der Regel ist deren Form und Inhalt aber nicht ausschlaggebend für einen Ausschluss.

Hinweis:

Bei Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an die Vergabestelle.

Eignungskriterien

1 Allgemeine Fragen

1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den vollständigen Firmennamen sowie die Firmenadresse an.

1.2 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den Namen, die Telefonnummer, ggf. die Faxnummer, und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

1.3 Geschäftsführer des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier die Namen aller Geschäftsführer des Unternehmens an.

1.4 Handelsregister und Gerichtsstand [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie die Nummer des Handelsregistereintrages sowie das zuständige Gericht an.

1.5 Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Werden Leistungen oder Teilleistungen auf Unterauftragnehmer / Nachunternehmer übertragen? HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Wenn "Ja" bei Unterauftragnehmer / Nachunternehmer

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte Name und Anschrift des Unterauftragnehmers / Nachunternehmers sowie den Teil der Leistung, der auf diesen übertragen werden soll, an.

1.7 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass für Ihr Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bzw. im Falle der Auftragserteilung abgeschlossen wird (Einzelheiten siehe Ziffer 2.9 LB)? Die Finanzbehörde wird bei Zuschlagserteilung einen entsprechenden Versicherungsnachweis anfordern. HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wird von Seiten einer Bietergemeinschaft das Angebot eingereicht? Hinweis: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass Sie Ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nachgekommen sind?

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Hinweis zur Bescheinigung der Berufsgenossenschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern. Sollten Sie diese Bescheinigung nicht vorlegen können, geben Sie hier bitte den Grund an:

1.11 Kleine oder mittelständische Unternehmen (KMU)

K.O.-Kriterium: Nein

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien? (freiwillige Angabe) (Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Einzureichende Unterlagen und Muster

2.1 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Wenn zutreffend: Wurde dem Angebot die ausgefüllte "Erklärung der Bietergemeinschaft" beigelegt, dazu von den beteiligten Unternehmen die Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit? HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Nachunternehmen

K.O.-Kriterium: Nein

Falls Nachunternehmen Teilleistungen des Auftrags ausführen sollen: Ist die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, ggf. ebenfalls Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen mit dem Angebot eingereicht worden? HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit dem Angebot unterschrieben beigelegt? WICHTIGER HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Eignungsnachweis durch PQ-VOL-Zertifikat

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat die Möglichkeit, seine Eignung auch durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems PQ-VOL des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 97 Abs. 4a GWB nachzuweisen. Die geforderten eignungsbezogenen Angaben und Erklärungen können durch das PQ-VOL-Zertifikat ersetzt werden. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, bitte das entsprechende Zertifikat in Kopie dem Angebot als Anlage beifügen und "Ja" ankreuzen. Für geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch das Zertifikat ersetzt werden, müssen die entsprechenden Nachweise gem. Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Hinweis: Bitte nur "Ja" oder "Nein" ankreuzen.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Aussagefähige Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sind mindestens zwei aussagefähige Referenzen mit vollständigen Angaben dem Angebot beigelegt? Siehe auch Leistungsbeschreibung unter Punkt 1.7. HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Produktbeschreibungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sind mindestens detaillierte Produktbeschreibungen mit vollständigen Angaben zu den angebotenen Produkten beigefügt? Siehe auch Leistungsbeschreibung unter Punkt 1.8. HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Zertifikat Geprüfte Sicherheit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist zu jedem Stuhlmodell eine Kopie des Zertifikates zur Geprüften Sicherheit mit Angabe der Zertifizierungsstelle dem Angebot beigefügt? Siehe auch Leistungsbeschreibung unter Punkt 1.8. HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Umweltverträglichkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist dem Angebot eine unterschriebene Eigenerklärung beigefügt, die das Einhalten der Anforderungen unter Punkt 3.6 der Leistungsbeschreibung bestätigt? Siehe auch Punkt 1.8. HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.9 Los 1 bis 3: Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ist das Formular zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) zu allen gepolsterten Stühlen der Lose 1 bis 3 von allen jeweiligen Herstellern entsprechend ausgefüllt und unterschrieben dem Angebot beigefügt? Siehe auch Punkt 1.9 der Leistungsbeschreibung. HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Falls Sie nur für Los 4 anbieten, kreuzen Sie bitte "Keine Auswahl getroffen" an.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.10 Einzureichende Muster [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Können nach Aufforderung innerhalb von 14 Kalendertagen die zu den jeweiligen Losen in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 1.6 genannten Positionen an die Finanzbehörde Hamburg geliefert werden? HINWEIS: Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Fragen zu möglichen Farbausführungen ohne Aufpreis

3.1 Farbausführungen Los 1

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie an, welche Farbausführungen Sie über die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3.1 geforderten Farben hinaus ohne Aufpreis anbieten. Bitte differenzieren Sie zwischen Elementen aus Stahl, Holz, Textilien sowie ggf. Kunststoff und beachten Sie, dass zu den drei genannten Farben zu den Bezugsstoffen fünf weitere ohne Aufpreis anzubieten sind.

3.2 Farbausführungen Los 2

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie an, welche Farbausführungen Sie über die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3.1 geforderten Farben hinaus ohne Aufpreis anbieten. Bitte differenzieren Sie zwischen Elementen aus Stahl, Holz, Textilien sowie ggf. Kunststoff und beachten Sie, dass zu den drei genannten Farben zu den Bezugsstoffen fünf weitere ohne Aufpreis anzubieten sind.

3.3 Farbausführungen Los 3

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie an, welche Farbausführungen Sie über die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3.1 geforderten Farben hinaus ohne Aufpreis anbieten. Bitte differenzieren Sie zwischen Elementen aus Stahl, Holz, Textilien sowie ggf. Kunststoff und beachten Sie, dass zu den drei genannten Farben zu den Bezugsstoffen fünf weitere ohne Aufpreis anzubieten sind.

3.4 Farbausführungen Los 4

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie an, welche Farbausführungen Sie über die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3.1 geforderten Farben hinaus ohne Aufpreis anbieten. Bitte differenzieren Sie zwischen Elementen aus Stahl, Holz sowie ggf. Kunststoff.

Zuschlagskriterien

1 Vierbeinstühle

1.1 Angebotspreis Skonto

K.O.-Kriterium: Nein

Gewähren Sie bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen Skonto? Wenn ja, geben Sie bitte hier den Skontosatz an.

1.2 Umweltverträglichkeit Recyclinganteil

Gewichtung: 15

1.2.1 Recycelter Stahl [Mussangabe]

Gewichtung: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Stahl zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 1.1 bis 1.5) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

1.2.2 Recyceltes Holz [Mussangabe]

Gewichtung: 4

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Holz zu den angebotenen Stuhlmodellen (Sitz- und Rückenfläche Pos. 1.1, Holzgestelle inkl. Armlehnen 1.3, 1.4 und 1.5) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

1.2.3 Recycelte Textilien [Mussangabe]

Gewichtung: 4

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recycelten Textilien zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 1.2 bis 1.5) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

1.2.4 Recycelter Kunststoff [Mussangabe]

Gewichtung: 2

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Kunststoff zu den angebotenen Stuhlmodellen (Gleiter und Armlehnen der Pos. 1.1 bis 1.5) insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

2 Freischwinger

2.1 Angebotspreis Skonto

K.O.-Kriterium: Nein

Gewähren Sie bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen Skonto? Wenn ja, geben Sie bitte hier den Skontosatz an.

2.2 Umweltverträglichkeit Recyclinganteil
Gewichtung: 15

2.2.1 Recycelter Stahl [Mussangabe]

Gewichtung: 7

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Stahl zum angebotenen Stuhlmodell Pos. 2.1 inkl. Armlehnen? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

2.2.2 Recycelte Textilien [Mussangabe]

Gewichtung: 6

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recycelten Textilien zum angebotenen Stuhlmodell Pos. 2.1? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

2.2.3 Recycelter Kunststoff [Mussangabe]

Gewichtung: 2

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Kunststoff zum angebotenen Stuhlmodell Pos. 2.1 inkl. Armlehnen mit Kunststoffauflagen? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

3 Konferenzsessel

3.1 Angebotspreis Skonto

K.O.-Kriterium: Nein

Gewähren Sie bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen Skonto? Wenn ja, geben Sie bitte hier den Skontosatz an.

3.2 Umweltverträglichkeit Recyclinganteil

Gewichtung: 15

3.2.1 Recycelter Stahl [Mussangabe]

Gewichtung: 6

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Stahl zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 3.1 bis 3.3) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

3.2.2 Recycelte Textilien [Mussangabe]

Gewichtung: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recycelten Textilien zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 3.1 bis 3.3) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

3.2.3 Recyceltes Holz [Mussangabe]

Gewichtung: 2

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Holz zu den angebotenen Stuhlmodellen (Auflagen bzw. Armlehnen zu Pos. 3.1 und Pos. 3.3) insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

3.2.4 Recycelter Kunststoff [Mussangabe]

Gewichtung: 2

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Kunststoff zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 3.1 bis 3.3 einschl. Armlehnen und Auflagen aus Kunststoff) insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

4 Schalenstühle

4.1 Angebotspreis Skonto

K.O.-Kriterium: Nein

Gewähren Sie bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen Skonto? Wenn ja, geben Sie bitte hier den Skontosatz an.

4.2 Umweltverträglichkeit Recyclinganteil
Gewichtung: 15

4.2.1 Recycelter Stahl [Mussangabe]

Gewichtung: 7

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Stahl zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 4.1 und 4.2) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

4.2.2 Recyceltes Holz [Mussangabe]

Gewichtung: 6

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Holz zu den angebotenen Stuhlmodellen (Pos. 4.1 und 4.2) jeweils und insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

4.2.3 Recycelter Kunststoff [Mussangabe]

Gewichtung: 2

K.O.-Kriterium: Nein

Wie hoch ist der Anteil an recyceltem Kunststoff zu den angebotenen Stuhlmodellen (Gleiter der Pos. 4.1 und 4.2) insgesamt? Bitte geben Sie einen möglichst genauen Prozentsatz an.

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
Leistungsbeschreibung	Leistungsbeschreibung. pdf	509,73 KB	application/pdf
Protokoll Interessentenkonferenz	Protokoll Interessentenkonferenz. pdf	148,38 KB	application/pdf
Qualitätsbewertung Los 1 bis 4	Qualitätsbewertung Los 1 bis 4.pdf	86,38 KB	application/pdf
Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 1	Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 1.pdf	10,89 KB	application/pdf
Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 2	Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 2.pdf	10,89 KB	application/pdf
Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 3	Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 3.pdf	10,82 KB	application/pdf
Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 4	Bewertungsmatrix Umweltverträglichkeit Los 4.pdf	10,42 KB	application/pdf